

# RS OGH 2013/4/11 2R96/13b

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.04.2013

## Norm

IO §203 IO

IO §205

EO §292k

## Rechtssatz

Der Treuhänder im Abschöpfungsverfahren ist durch eine ohne gesetzliche gesetzliche Grundlage gefasste Entscheidung des Insolvenzgerichtes nach § 292k EO in seiner Rechtsstellung verletzt und damit rekurslegitimiert.

Für die Entscheidung über einen Antrag eines Drittschuldners nach§ 292k Abs 1 Z 3 EO fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage und damit Entscheidungskompetenz des Insolvenzgerichtes im Abschöpfungsverfahren.

## Entscheidungstexte

- 2 R 96/13b  
Entscheidungstext LG Feldkirch 11.04.2013 2 R 96/13b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2013:RFE0100018

## Im RIS seit

25.04.2013

## Zuletzt aktualisiert am

13.05.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)